

---

|                   |                                 |                     |
|-------------------|---------------------------------|---------------------|
| <b>Sachgebiet</b> | <b>Sachbearbeiter</b>           | <b>Aktenzeichen</b> |
| Bauverwaltung     | Verwaltungsfachwirtin Frau Jost | 6024.01-43396       |

---

|                 |              |                   |                      |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| <b>Beratung</b> | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Gemeinderat     | 14.04.2021   | öffentlich        | Entscheidung         |

---

**Betreff**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Garagengebäudes – Fl.Nr. 101 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 19**

**Anlagen:**

Eingabeplan  
Lageplan 1\_2500  
Lageplan, Ansichten

---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 101 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Garagen sind nach § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.